

Tab. 1 Gesamtwirkung Revision Finanzausgleich in Fr

Bei allen Saldi bedeutet ein negatives Vorzeichen eine Entlastung, ein positives Vorzeichen eine Belastung für die Gemeinden!

Spalte 1

Saldo Tab. 2 neue Trägerschaft: Saldo aus Tabelle *Tab. 2 Auswirkungen neue Trägerschaft Realschule und Wegfall Steueranteile.* Zeigt die Wirkung des Wegfalls der Kosten für die Realschule und den Wegfall der Steueranteile.

Spalte 2

Saldo Tab. 3 ungebundener Finanzausgleich Saldo aus Tabelle *Tab. 3 Ungebundener Finanzausgleich bisher und neu.* Zeigt die Wirkung der Berechnung des ungebundenen Finanzausgleichs aufgrund der neuen Steuerkraft, die nun keine Steueranteile mehr beinhaltet und mit dem Hochbetagten- und Sozialindex modifiziert ist.

Spalte 3

Saldo Tab. 4 gebundener Finanzausgleich: Saldo aus Tabelle *Tab. 4 Gebundener Finanzausgleich bisher und neu.* Zeigt die Wirkung der Berechnung der Subventionen aufgrund der neuen Steuerkraft mit Anwendung eines Kinderindex. Subventioniert werden die Aufwendungen an Kindergarten und Primarstufe. Nur Gemeinden mit ungebundenem Finanzausgleich erhalten Beiträge.

Spalte 4

Saldo Tab. 5 Beiträge Finanzausstattung: Saldo aus Tabelle *Tab. 5 Beiträge an gemeinsame Aufgaben bisher und neu.* Zeigt die Wirkung der Verteilung der Beiträge aufgrund der Finanzausstattung (neue Steuerkraft + ungebundener Finanzausgleich).

Spalte 5

Korrekturen: Das Statistische Amt hat einerseits die Lehrerlöhne für die Jahre 1998 bis 2000 auf dem Lohnbüro und andererseits die Beiträge beteiligter Gemeinden an Standortgemeinden von Kreisschulen bei den Standortgemeinden erhoben. Für die Gemeinde Pfeffingen hat sich daraus je nach Jahr nur ein geringer oder gar kein Aufwand für die Realschule ergeben. Die Detailabklärung hat ergeben, dass die Realschüler aus Pfeffingen die Realschule in Aesch, die aber keine Kreisschule ist, besuchen. Die Korrekturen widerspiegeln die Beiträge von Pfeffingen an die Realschule Aesch.

Spalte 6

Summe der Saldi: Bildung der Summe aus den Saldi der Spalten 1 bis 5. Gesamthaft gesehen ergibt sich eine Mehrbelastung der Gemeinden in der Grössenordnung von ca. 20 Mio.

Spalte 6

Finanzausstattung: Neue Steuerkraft + neuer ungebundener Finanzausgleich

Spalte 7

Kompensation Gesamtsaldo (6) über Beiträge: Die Mehrbelastung, die sich gesamthaft gesehen aus der Summe der Saldi (Spalte 6, Ganzer Kanton) ergibt, wird über die Reduktion der Beiträge an gemeinsame Aufgaben kompensiert, d.h. der Betrag wird nach neuer Finanzausstattung an die Gemeinden verteilt und als Minderaufwand gebucht.

Spalte 8

Gesamtwirkung: Summe der Saldi (Spalte 6) + Kompensation Gesamtsaldo (Spalte 7) = Gesamtwirkung aller vorgenommenen Modifikationen.